

MITTEILUNG

aus der 4. XI/
des Bezirksausschusses Oberes Lennetal
am Mittwoch, 07.10.2026

Öffentlicher Teil

TOP 2. Verkehrssituation Oberkirchen

Herr Dr. Schütte berichtet darüber, dass ein Antrag der Dorfgemeinschaft Oberkirchen für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Ortsdurchfahrt auf der Bundesstraße vorliegen würde. Aus diesem Anlass sind Herr Polizeihauptkommissar Markus Brüning als zuständiger Bezirksbeamter und Herr Phil Kappen vom Ordnungsamt als untere Straßenverkehrsbehörde anwesend, um über die Situation mündlich zu berichten und Fragen zu beantworten.

Grundsätzlich sei die Einrichtung von Geschwindigkeitsbegrenzungen eine Kernaufgabe der Verwaltung und nichts Politisches. Weiter berichtet Herr Dr. Schütte, dass an dem Knotenpunkt B 236 / K 17 ein Ortstermin mit dem Ordnungsamt und Herrn Klauke, ehemals Busfahrer bei RLG, stattgefunden habe. Dabei habe Herr Klauke vorgeschlagen, dass direkt links an der Ausfahrt der „Schützenstraße“ auf die K 17 ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden solle. Herr Brüning schlägt hingegen vor, dass ein Fußgängerüberweg direkt an der Haltestelle „Sparkasse“ in Fahrtrichtrichtung Grafschaft eingerichtet werden sollte. Begründung dafür ist, dass die Stelle dort für Kinder übersichtlicher sei, da hier nur auf zwei Blickrichtungen geachtet werden müsse und nicht, wie weiter vorne an der Bundesstraße, vier Blickrichtungen beachtet werden müssten. Besonders Kinder könnten Geschwindigkeiten und Entfernungen von heranfahrenden Autos nicht einschätzen. Laut Herrn Brüning sei es durchaus möglich, den Kindern an der genannten Stelle beizubringen, sicher die Straße zu queren. Die Anwesenden begrüßen den Vorschlag. Herr Kappen ergänzt, dass an der K 17 die Voraussetzungen nicht vorliegen würden, um einen dauerhaften Fußgängerüberweg einzurichten. Daher wird vorerst der Fußgängerüberweg, welcher im Zuge der Sperrung der B 236 zwischen Winkhausen und Gleidorf auf der K 17 vorübergehend eingerichtet wird, an der von Herrn Brüning vorgeschlagenen Stelle markiert.

Frau Pape fragt nach, ob eine Anforderungsampel an der B 236 eingerichtet werden kann anstatt des Fußgängerüberweges. Diese Möglichkeit soll geprüft werden.

Herr Vollmers schlägt vor, den Fußgängerüberweg auf der B 236 weiter in Richtung Albrechtsplatz zu versetzen, auf die andere Seite der Straße „Hardtweg“, um die Kreuzung B 236 / K 17 übersichtlicher zu machen. Diese Möglichkeit soll ebenfalls geprüft werden. Herr Brüning merkt noch an, dass der Fußgängerüberweg an dieser Stelle sehr gut beschildert und markiert sei.

Nach einer Änderung der Straßenverkehrsordnung sei es nun auch möglich, an Fußgängerüberwegen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h einzurichten. Herr Brüning schlägt vor, unmittelbar vor und nach dem Fußgängerüberweg an der B 236 zwischen „Hardtweg“ und „Kirchweg“ eine solche Begrenzung einrichten zu lassen. Die Tempo 30 Regelung solle zeitlich befristet von montags bis freitags, 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr gelten. Der Ausschuss begrüßt diesen Vorschlag.